

VOTTELER – die ganze Welt der Lacksysteme.

LACKSYSTEME FÜR FASZINIERENDE OBERFLÄCHEN.

Lösemittelhaltige Systeme

BEIZEN

NC-LACKSYSTEME

SHE-LACKSYSTEME

POLYURETHAN-LACKSYSTEME

POLYESTER-LACKSYSTEME

UV-HÄRTBARE LACKSYSTEME

Wasserverdünnbare Systeme

BEIZEN

HYDRO 1K-LACKSYSTEME

HYDRODUR® 2K-LACKSYSTEME

UV-HÄRTBARE LACKSYSTEME

Naturnahe Systeme

LIGNATUR®

ÖLE

WACHSE

Faszination Oberfläche. Dafür stehen wir seit über 100 Jahren.

Ob Holz oder Kunststoff, hochwertiger Innenausbau oder Fahrzeuginterieur – überall schreiben wir die Geschichte des Lacks weiter. Und schlagen neue Kapitel auf.

Dabei sind wir groß genug, um große Mengen produzieren zu können. Und klein genug, um auf Ihre speziellen Wünsche und Anforderungen einzugehen.

Mit unseren drei Technika bieten wir die ideale Voraussetzung für Kundennähe und Service: Denn dort können wir die Produktionsbedingungen unserer Kunden 1:1 simulieren, effizient Problemlösungen und Innovationen erarbeiten sowie Verbesserungsmöglichkeiten aufgreifen.

Unsere prozessgesteuerte, „atmende“ Fertigung in Verbindung mit der engen Verzahnung zur Entwicklung und zu unseren Technika erlaubt es uns, als flexibler Systempartner aufzutreten.

Und das weltweit. Denn Kunden aus 30 Ländern schätzen Votteler Produkte.

Holz. Oder wie man einen der faszinierendsten Werkstoffe noch faszinierender macht.



Schöner wohnen – natürlich mit Holz.

Wir lieben Holz. Und wir tun alles dafür, um es zu veredeln und zu schützen. Um die Eigenschaften des Holzes in ihrer Charakteristik zu erhalten, haben wir eine ganze Palette von unterschiedlichen Lacksystemen. Für die unterschiedlichsten Ansprüche in Bezug auf Optik, Haptik, Verarbeitung sowie mechanische und chemische Belastungen.

Der Anwendungsbereich reicht dabei von der Innenausstattung, etwa Möbel, Treppen oder Küchen, bis hin zu speziellen Beschichtungen für Musikinstrumente.

Sie finden bei uns lösemittelhaltige, lösemittelfreie, wasserverdünnbare sowie naturnahe Lacke und Beschichtungsmaterialien. Beizen und Füller, Wachse und Öl komplettieren unser Systemangebot.

Kurz: Wir bieten die ganze Welt der Lacksysteme für Holzoberflächen.

Lösemittelhaltige Systeme.

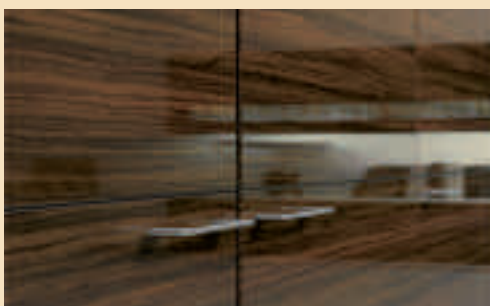
EINFACH UND SCHNELL ZU VERARBEITEN.

Lösemittelhaltige Systeme – im Einsatz, wo der Einsatz es erfordert.

Für viele Anforderungen und Einsatzbereiche sind lösemittelhaltige Systeme unabdingbar – wenn man keine Kompromisse bei der Qualität machen will. Und wer will das schon? Weder der Anwender noch der Endkunde.

Darüber hinaus arbeiten unsere Forscher seit Jahren erfolgreich daran, den Lösemittelanteil immer weiter zu reduzieren. Und wir arbeiten weiter daran.

Bei uns finden Sie ein breites Angebot an Produkten, das jedem Einsatz gerecht wird.



Inhalt	
VOTTELER	2
INHALT	3
LÖSEMITTELHALTIGE SYSTEME	3 – 5
Beizen und Patina	
EGACOLOR®-BEIZEN	6 – 7
Lacke und Zusatzstoffe	
NC-LACKE	8 – 9
SHE-LACKE	8 – 9
PURIDUR®-LACKE	10 – 15
PURIDUR®-HÄRTER	14 – 15
PURIDUR®-ADAPTIONEN	16 – 17
VERDÜNNUNGEN	16 – 17
UPE®-LACKE	18 – 19
UPE®-FARBKONZENTRATE	18 – 19
UPE®-BESCHLEUNIGER	20 – 21
UPE®-ZUSATZLACKE	20 – 21
UPE®-VERDÜNNUNG	20 – 21
UV-LACKE	22 – 23
UV-ZUSATZMATERIAL	22 – 23
STRUKTURPASTEN	24 – 25
FARBPASTEN/FARBLÖSUNGEN	24 – 25
EFFEKT-MATERIALIEN	26 – 27
PATINIERLACKE	26 – 27
SPEZIALARTIKEL	26 – 29
VERKAUFSBEDINGUNGEN	30 – 31



Beizen.

Farbenfroh – unsere Holzbeizen.

Wer Holzoberflächen einen besonderen Farbton verleihen will, ist bei uns ebenfalls an der richtigen Adresse. Wir bieten ein umfangreiches Programm an Holzbeizen für Massivhölzer und Furniere, die manuell aufgetragen, gewalzt oder gespritzt werden können. Dabei stehen Farbbrillanz und Verarbeitbarkeit an erster Stelle.



NC.

Die Klassiker unter den Lacksystemen – unsere Nitrocellulose-Lacksysteme.

Unsere Klassiker unter den Lacksystemen im Möbel- und Innenausbau: Nitrocellulose-Lacksysteme. Sie bringen den Charakter des jeweiligen Holzes eindrucksvoll zur Geltung und verleihen dem Material eine angenehme Oberfläche. Außerdem sind diese Lacke sehr einfach zu verarbeiten und trocknen sehr schnell.



Säurehärtende SHE.

Schnell trocknen, lang halten.

Unsere säurehärtenden Einkomponenten-Lacke sind einfach zu verarbeiten. Sie trocknen überaus schnell, so dass lackierte Flächen auch schneller stapelbar sind. Wegen der guten Haftung auf Holz sind diese Lacke auch als Grundierung für anschließende Beschichtungen mit anderen Lacksystemen noch sehr beliebt. Gute Oberflächenhärte, Wasserfestigkeit, Glanz und Chemikalienbeständigkeit zeichnen unsere SHE-Lacke aus.

Polyurethan Lacksysteme

Bewährt und belastbar – unsere Polyurethan-Lacksysteme.

Im Innenbereich gibt es viele Bereiche, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Zum Beispiel Tische oder Treppen. Für diese und andere vielstrapazierten Holzoberflächen haben wir hochwertige, farblose und/oder pigmentierte Lacksysteme entwickelt. Höchst belastbar, mit ausgezeichneter Lichtechtheit und mit einer sehr hohen mechanischen und chemischen Widerstandsfähigkeit. Kurz: Unsere Lacksysteme sind wirtschaftlich, strapazierfähig und für ein breites Anwendungsspektrum geeignet.



Polyester Lacksysteme

Aus Erfahrung gut – unsere Polyester-Lacksysteme.

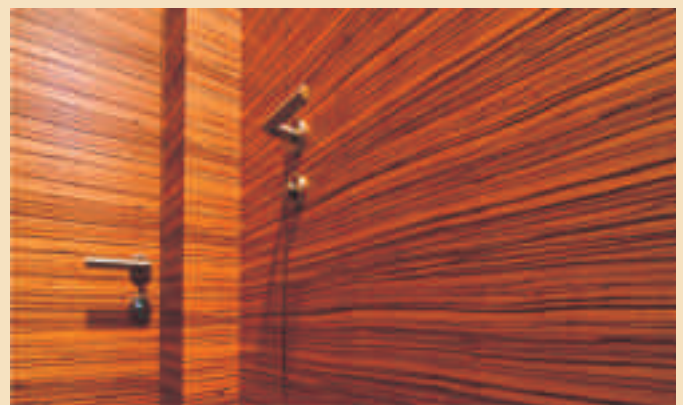
Die Hochglanz-Optik unserer Polyester-Lacksysteme macht Holz zum Schmuckstück. Die ganz praktischen Vorteile der Polyester-Lacksysteme sind die schützenden Eigenschaften: Sie sind höchst kratz- und abriebfest und beständig gegen Wasser, Alkohol, Aceton und eine Vielzahl anderer Lösemittel. Polyester-Lacksysteme sind UV-härtend und als Mehr-Komponenten-Systeme erhältlich.



UV-härtbare Lacksysteme.

Beinahe in Lichtgeschwindigkeit trocknend – unsere UV-Lacksysteme.

Unsere UV-härtenden Lacksysteme für hochwertige Holzoberflächen zeichnen sich durch viele positive Eigenschaften aus: Sie sind rationell, wirtschaftlich durch schnelle Aushärtung und damit eine schnelle Weiterverarbeitung der Werkstücke und noch dazu sehr umweltbewusst. Ob offenporig, geschlossenporig, matt oder hochglänzend, für jede dieser Anforderungen finden Sie bei uns die Lösung. Diese strapazierfähigen Lacksysteme sind außerdem lösemittelarm. Also echte Lichtgestalten.



Produktnummer	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
EGACOLOR®-BEIZEN		
69 453-0-XXXX	EGACOLOR®-Beize diverse Farbtöne, Mindestabnahmemenge auf Anfrage	Nicht aufrauhende Lösemittel-Beize, überwiegend auf Alkoholbasis, ergibt je nach Einstellung ein gut egalisierendes oder rustikales Beizbild. Vorrangig auf Eiche und Esche, im Spritzverfahren auch auf Buche anwendbar. EGACOLOR®-Beize kann mit allen VOTTELER NC-, PUR-, UV-härtbaren und HYDRO-Lacksystemen überlackiert werden.
69 453-0-0000	Konzentrations-Verdünnung	Nicht aufrauhende Konzentrationsverdünnung auf Alkoholbasis für EGACOLOR®-Beizen.
69 454-0-0000	Konzentrations-Verdünnung	Schnell trocknende, nicht aufrauhende Konzentrationsverdünnung für EGACOLOR®-Beizen, überwiegend auf Alkoholbasis.

Anwendungen		Applikation	Eigenschaft													Mischung			Prüfnormen/Beständigkeiten									
Möbel	Treppen/Parkett	Schiff	Glas	Musikinstrumente	Spritzen	Gießen	Walzen	Rollen mit Hand	Von Hand	Stehend spritzen	Tauchen	Füllkräftig	Schnelltrocknend	Lichtecht	Thixotrop	Aktivator	Härter	MV	Topfzeit in Std.	DIN 68861-1/1B	DIN 68861-1/1C	DIN 68861-2	DIN 68861-4	DIN 4102 B1	IMO Resolution MSC.61 (67)	Decopaint 2010		
■					■				■																			
■					■				■																			
■					■							■																

Produktnummer*	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
NC-LACKE		
04 005-1-0000	NC-Polier und Schwabbellack hochglänzend	Elastischer NC-Polier und Schwabbellack mit guter Füllkraft zur Erzielung geschlossenporiger, hochglänzender Oberflächen.
12 010-0-0000	NC-Feinschliffgrund	Füllkräftiger und schnell schleifbarer NC-Feinschliffgrund. Muss nach dem Lackschliff mit NC-Hartlack überlackiert werden, z. B. 13 060-3/5/7-0000
13 060-3/5/7-0000	NC-Hartlack	Schnell trocknender Hartlack zur Decklackierung von NC-grundierten Flächen bzw. zur Erzielung absoluter Ringfestigkeit bei NC-Farbflächen. Der Lackfilm ist kratz- und scheuerfest, wasser- und alkoholbeständig nach DIN 68 861/1C.
14 097-3/5/7-0000	NC-Mehrschichtlack	Vielseitig einsetzbarer NC-Mehrschichtlack mit guter Füllkraft. Die schnelle Trocknung und hohe Elastizität ermöglichen ein breites Anwendungsspektrum.
SHE-LACKE		
25 065-3/5/7-0000	SHE-Mehrschichtlack	Aromatenfreier und formaldehydarmer säurehärtender Einkomponentenlack mit schneller Trocknung und guter Schleifbarkeit. Gute Kratz-, Wasser- und Alkoholbeständigkeit. Universell als Grund- und Decklack für die Lackierung von Holz, Holzwerkstoffen und furnierten Spanplatten geeignet.

* 1 = Hochglänzend, 2 = Glänzend, 3 = Seidenglänzend, 4 = Satin, 5 = Seidenmatt, 6 = Antik, 7 = Antikmatt, 8 = Matt, 9 = Stumpfmatt

Anwendungen				Applikation				Eigenschaft				Mischung				Prüfnormen/Beständigkeiten										
Möbel	Treppen/Parkett	Schiff	Glas	Musikinstrumente	Spritzen	Gießen	Walzen	Rollen mit Hand	Von Hand	Stehend spritzen	Tauchen	Füllkräftig	Schnelltrocknend	Lichtecht	Thixotrop	Aktivator	Härter	MV	Topfzeit in Std.	DIN 68861-1/1B	DIN 68861-1/1C	DIN 68861-2	DIN 68861-4	DIN 4102 B1	IMO Resolution MSC.61 (67)	Decopaint 2010
■				■	■							■	■									✓	✓			
■					■	■				■		■	■													
■					■					■		■	■								✓	✓	✓			
■					■	■				■		■	■								✓					
■					■	■						■	■								✓	✓	✓			

Produktnummer*	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
PURIDUR®-LACKE		
30 050-0-0000	PURIDUR®-Sperrgrund MDF	Zum Isolieren von MDF-Platten und dunkel gebeizten Hölzern bei nachfolgender UPE-Beschichtung. Aromatenfrei.
30 507-0-0000	PURIDUR®-Isoliergrund tropische Hölzer	Füllkräftiger Isoliergrund für tropische und andere schwierig zu beschichtende Hölzer (wie z. B. Eibe) bei nachfolgender UPE®-Lackierung.
30 513-0-0000	PURIDUR®-Isoliergrund	Zweikomponenten Polyurethan-Isolierung mit ausgezeichneter haftvermittelnder Wirkung auf Holz und Holzwerkstoffen. Sehr gute Eignung unter UPE®-Lacken und zur Fixierung von Patinierfarben. Geeignet für gebleichte Hölzer.
31 015-0-9100	PURIDUR®-Isolierfüller weiß	Schnell schleifbarer Füller mit hoher Füllkraft. Universell verwendbar für die Beschichtung von Holz, MDF und Grundierfolien. Das Material vereint die Eigenschaften von Isoliergrund und Füller für einen konventionellen MDF-Lackaufbau.
31 015-0-9999	PURIDUR®-Isolierfüller schwarz	Schnell schleifbarer Füller mit hoher Füllkraft. Universell verwendbar für die Beschichtung von Holz, MDF und Grundierfolien. Das Material vereint die Eigenschaften von Isoliergrund und Füller für einen konventionellen MDF-Lackaufbau.
31 055-0-9100	PURIDUR® FUNDUS Isolierfüller weiß	Schnell schleifbarer Füller mit hoher Füllkraft. Universell verwendbar für die Beschichtung von Holz, MDF und Grundierfolien. Das Material vereint die Eigenschaften von Isoliergrund und Füller für einen konventionellen MDF-Lackaufbau. Zulassungs-Nr. 164.112/EC0736/116292.
31 055-0-9999	PURIDUR® FUNDUS Isolierfüller schwarz	Schnell schleifbarer Füller mit hoher Füllkraft. Universell verwendbar für die Beschichtung von Holz, MDF und Grundierfolien. Das Material vereint die Eigenschaften von Isoliergrund und Füller für einen konventionellen MDF-Lackaufbau.
31 075-0-7575	PURIDUR®-Magnetfüller	Festkörperreicher pigmentierter PURIDUR®-Füller mit magnetischer Wirkung zum Spritzen. Der Füller ermöglicht die Erstellung von Holz und Holzwerkstoff-Oberflächen mit Magnethaftung. Anschließend ist eine individuelle Oberflächenveredelung mit VOTTELER PURIDUR®-Farblacken möglich.
32 055-0-0000	PURIDUR®-Feinschliffgrund RAPIDO	Festkörperreicher PURIDUR®-Feinschliffgrund mit guter Füllkraft und schneller Schleifbarkeit speziell geeignet für geschlossenporige Holz-Lackierungen und ohne Isoliergrund für MDF-Beschichtungen einsetzbar.
32 075-0-0000	PURIDUR®-Feinschliffgrund	Festkörperreicher Feinschliffgrund mit sehr guter Füllkraft, hoher Transparenz und ausgesprochen gutem Standvermögen für geschlossenporige Hochglanzaufbauten. Geeignet auch für grobporige Holzarten.
32 087-0-0000	PURIDUR®-Feinschliffgrund	Festkörperreicher und vergilbungsbeständiger Feinschliffgrund mit guter Schleifbarkeit für geschlossenporige Holzoberflächen.
32 094-0-0000	PURIDUR®-Feinschliffgrund zum elektrostatisch Spritzen	Schnell schleifbarer Feinschliffgrund zum elektrostatischen Lackieren, z. B. von Stühlen.
33 020-3/5/7-0000	PURIDUR®-Mehrschichtlack	Füllkräftiger Polyurethan-Mehrschichtlack mit thixotropem Charakter, hoher Oberflächenglätte und guter chemischer und mechanischer Widerstandsfähigkeit.

* 1 = Hochglänzend, 2 = Glänzend, 3 = Seidenglänzend, 4 = Satin, 5 = Seidenmatt, 6 = Antik, 7 = Antikmatt, 8 = Matt, 9 = Stumpfmatt

Anwendungen		Applikation		Eigenschaft		Mischung		Prüfnormen/Beständigkeiten																		
Möbel	Treppen/Parkett	Schiff	Glas	Musikinstrumente	Spritzen	Gießen	Walzen	Rollen mit Hand	Von Hand	Stehend spritzen	Tauchen	Füllkräftig	Schnelltrocknend	Lichtecht	Thixotrop	Aktivator	Härter	MV	Topfzeit in Std.	DIN 68861-1/1B	DIN 68861-1/1C	DIN 68861-2	DIN 68861-4	DIN 4102 B1	IMO Resolution MSC.61 (67)	Decopaint 2010
■					■												38 050	100:100	120							
■					■							■					38 507	100:100	8							
■					■									■			38 020	100:100	24							
■					■	■				■		■	■	■	■		38 080 38 553	100:10 100:5	8							
■					■	■				■		■	■	■	■		38 080 38 553	100:10 100:5	8							
■		■			■					■		■	■		■		38 055	100:20	4 max. 5						✓	
■					■					■		■	■		■		38 055	100:20	4 max. 5							
■					■					■		■	■		■		38 055	100:30	1 max. 2							
■		■			■							■	■				38 055	100:50	2						✓	
■		■			■							■					38 055 38 057	100:150 100:100	4 max. 5						✓	
■				■	■							■		■			38 080	100:30	8							
■					■	■							■		■		38 080 38 553	100:10 100:5	48							
■					■					■		■			■		38 080 38 553	100:20 100:10	24	✓						

Produktnummer*	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
PURIDUR®-LACKE		
33 055-6-XXXX	VARIOPUR PRIMO diverse Farbtöne, Mindestabnahmemenge auf Anfrage	Hochwertiger, pigmentierter Mehrschichtlack für die effektive MDF-Beschichtung. Das Material vereint die Eigenschaften von Isoliergrund, Füller, Farblack und farblosem Decklack für einen konventionellen MDF-Lackaufbau. Der schnell trocknende Polyurethanlack ist sehr gut schleifbar, stark füllend und zeichnet sich durch eine optimale Ringfestigkeit aus.
33 056-3/5/6/7-0000	PURIDUR®-Mehrschichtlack	Schnelltrocknender und lichtbeständiger PURIDUR®-Mehrschichtlack mit hoher Abriebfestigkeit und guten chemischen Beständigkeiten.
33 079-7/8/9-0000	PURIDUR®-Holzeffekt	Schnelltrocknender Mehrschichtlack mit guter Schleifbarkeit. Das nicht anfeuernde Lacksystem enthält UV-Absorber und erhält den natürlichen Holzcharakter. Harzreiche Stellen werden ohne Aufglänzen gut abgedeckt.
33 080-3/5/7-0000	PURIDUR®-Mehrschichtlack	Hochwertiger, schnelltrocknender Polyurethan-Mehrschichtlack auf Acrylatharzbasis für hoch lichtbeständige Oberflächen. Einsetzbar als farbloser Decklack für farbige PURIDUR®-Lacke. Basis 33 080 zur Erzielung ringfester Oberflächen. Gute chemische und mechanische Widerstandsfähigkeit.
33 080-5-XXXX	VARIOPUR CLASSIC diverse Farbtöne, Mindestabnahmemenge auf Anfrage	Hochwertiger Polyurethan-Mehrschichtlack für hoch lichtbeständige, farbige Oberflächen. Der ausgehärtete Lackfilm zeichnet sich durch gute chemische Beständigkeiten aus.
33 130-3/5/7-0000	PURIDUR®-Mehrschichtlack	Schnelltrocknender Mehrschichtlack mit guter Schleifbarkeit für Holz- und Holzwerkstoffe.
33 320-1-0000	PURIDUR®-Hochglanzlack	Lichtechter und füllkräftiger Hochglanzlack mit hoher Brillanz und guten Verlaufseigenschaften. Der ausgehärtete Lackfilm ist schleif- und polierfähig.
33 330-1-0000	PURIDUR® REFLOW BRILLANT	Lichtechter und füllkräftiger Hochglanzlack mit hoher Kratzfestigkeit auf Basis neuester Nanotechnologie. Die Formulierung stellt ein optimales Gleichgewicht zwischen einfacher Verarbeitung und hohen mechanischen Ansprüchen dar. Er vereint die Funktionalität von Nano- und Reflowtechnologie. Der PURIDUR®-Lack verfügt über hervorragende Verlaufseigenschaften und sehr guten Glanz. Der ausgehärtete Lackfilm ist schleif- und polierfähig.
33 350-3/5/6/7-0000	PURIDUR® GRANIT	Füllkräftiger PURIDUR®-Mehrschichtlack mit nanoskalierten Rohstoffen für die Beschichtung von Holz und Holzwerkstoffen. Der hoch lichtbeständige und schnell schleifbare Lackfilm ist ausgehärtet kratzfest gegen Stahlwolle und verfügt über eine gute chemische und mechanische Widerstandsfähigkeit. Der Lack ist aromatenfrei eingestellt und für pigmentierte Untergründe geeignet.
33 452-9-0000	PURIDUR® Softlack	Lichtbeständiger PURIDUR®-Softlack mit samtig weicher Haptik zur Beschichtung von Holz und Kunststoffsubstraten im Möbel- und Innenausbau sowie technischen Gebrauchsgegenständen.
33 491-3/5/7-0000	PURIDUR®-Lack	Schnelltrocknender PURIDUR®-Lack für PVC und Eisenmetalle.

* 1 = Hochglänzend, 2 = Glänzend, 3 = Seidenglänzend, 4 = Satin, 5 = Seidenmatt, 6 = Antik, 7 = Antikmatt, 8 = Matt, 9 = Stumpfmatt

Anwendungen		Applikation		Eigenschaft		Mischung		Prüfnormen/Beständigkeiten																			
Möbel	Treppen/Parkett	Schiff	Glas	Musikinstrumente	Spritzen	Gießen	Walzen	Rollen mit Hand	Von Hand	Stehend spritzen	Tauchen	Füllkräftig	Schnelltrocknend	Lichtecht	Thixotrop	Aktivator	Härter	MV	Topfzeit in Std.	DIN 68861-1/1B	DIN 68861-1/1C	DIN 68861-2	DIN 68861-4	DIN 4102 B1	IMO Resolution MSC.61 (67)	Decopaint 2010	
■			■		■					■		■	■		■		38 055	100:50	2	✓							
■	■		■		■	■		■				■	■	■			38 080 38 553	100:10 100:5	8	✓		✓	✓	✓	✓		
■		■			■								■				38 080 38 553	100:20 100:10	5 max. 7	✓				✓	✓		
■					■	■							■	■			38 080 38 553	100:10 100:5	48	✓		✓		✓			
■					■	■							■	■			38 080 38 553	100:10 100:5	48	✓				✓			
■					■	■							■	■			38 080 38 553	100:10 100:5	48	✓							
■		■			■					■		■		■			38 320	100:30	3	✓		✓	✓		✓		
■					■					■		■		■			38 330	100:50	2	✓			✓				
■					■					■		■	■	■	■		38 080 38 553	100:10 100:5	36	✓		✓	✓				
■					■									■			38 553	100:12	3		✓	✓	✓				
■					■								■				38 553	100:20	8	✓							

Produktnummer*	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
PURIDUR®-LACKE		
33 500-3/5/7-0000	PURIDUR®-Mehrschichtlack	Schnelltrocknender, füllkräftiger PURIDUR®-Mehrschichtlack mit langer Topfzeit. Der Lackfilm ist schnell schleifbar und verfügt über eine gute chemische und mechanische Widerstandsfähigkeit.
33 550-3/5/6/7/8-0000	PURIDUR® KARAT	PURIDUR®-Mehrschichtlack für höchste Qualitätsansprüche und einem vielseitigen Anwendungsspektrum auf Holz, Holzwerkstoffen und Kunststoffen. Das Material ist hoch lichtbeständig und zeichnet sich durch gute Füllkraft und gute chemische und mechanische Beständigkeiten aus. Der Lack ist einfach zu verarbeiten und auch für pigmentierte Untergründe geeignet.
33 800-6-XXXX	VARIOPUR PLUS diverse Farbtöne, Mindestabnahmemenge auf Anfrage	VARIOPUR PLUS ist ein anwendungsfreundliches Farblacksystem für hoch lichtbeständige, farbige Oberflächen mit guter Ringfestigkeit und guten Haftungseigenschaften auf unterschiedlichen Trägermaterialien. Zum Grundieren und Decklackieren offener Holzarten, wie Esche, Eiche oder für schleiflackähnliche Effekte auf grundierten Flächen geeignet.
33 810-1-XXXX	VARIOPUR BRILLANT diverse Farbtöne, Mindestabnahmemenge auf Anfrage	Pigmentierter Hochglanzlack mit hoher Brillanz, ausgezeichneter Füllkraft und schneller Trocknung. Der ausgehärtete Lackfilm ist schwabbel- und polierfähig und zeichnet sich durch gute chemische Beständigkeiten aus.
34 100-3/5/7-0000	MONODUR®-Mehrschichtlack	Formaldehydfreier, urethanverstärkter Einkomponenten-Mehrschichtlack mit guter Schleifbarkeit. Geeignet für alle üblichen Holzarten, Holzwerkstoffe und furnierte Spanplatten. Der Lackfilm ist widerstandsfähig gegen Wasser, Spirituosen, mechanische Einflüsse und beständig gegen fast alle handelsüblichen PVC-Dichtungen. Prüfung vornehmen.
PURIDUR®-HÄRTER		
38 020-0-0000	PURIDUR®-Härter	Lichtbeständige Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke
38 050-0-0000	PURIDUR®-Härter	Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke
38 055-0-0000	PURIDUR®-Härter PRIMO RAPIDO	Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke
38 057-0-0000	PURIDUR®-Härter	Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke
38 080-0-0000	PURIDUR®-Härter	Lichtbeständige Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke
38 320-0-0000	PURIDUR®-Härter	Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke
38 330-0-0000	PURIDUR®-Härter	Lichtbeständige Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke
38 507-0-0000	PURIDUR®-Härter	Hochreaktive Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke
38 553-0-0000	PURIDUR®-Härter	Lichtbeständige Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke
38 800-0-0000	PURIDUR®-Härter	Lichtbeständige Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke
38 810-0-0000	PURIDUR®-Härter	Härterkomponente für PURIDUR®-Lacke

* 1 = Hochglänzend, 2 = Glänzend, 3 = Seidenglänzend, 4 = Satin, 5 = Seidenmatt, 6 = Antik, 7 = Antikmatt, 8 = Matt, 9 = Stumpfmatt

Anwendungen		Applikation		Eigenschaft		Mischung		Prüfnormen/Beständigkeiten																			
Möbel	Treppen/Parkett	Schiff	Glas	Musikinstrumente	Spritzen	Gießen	Walzen	Rollen mit Hand	Von Hand	Stehend spritzen	Tauchen	Füllkräftig	Schnelltrocknend	Lichtecht	Thixotrop	Aktivator	Härter	MV	Topfzeit in Std.	DIN 68861-1/1B	DIN 68861-1/1C	DIN 68861-2	DIN 68861-4	DIN 4102 B1	IMO Resolution MSC.61 (67)	Decopaint 2010	
■					■	■						■	■				38 080 38 553	100:10 100:5	72 max. 96	✓		✓	✓				
■		■			■					■		■	■	■	■		38 080	100:10	36	✓		✓	✓	✓	✓		
■		■	■		■					■		■	■	■			38 080 38 800	100:15 100:10	24	✓		✓	✓	✓	✓		
■					■					■		■	■				38 810	100:50	1 bis 2	✓		✓	✓				
■					■	■						■									✓						

Produktnummer	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
PURIDUR®-ADAPTIONEN		
39 001-0-0000	Adaption für Glaslackierung	Verhindert die Versprödung des Lackfilms auf Glas und verbessert die Haftung auf vielen handelsüblichen Glassorten. Folgende PURIDUR®-Lacke eignen sich für die Glaslackierung: 33 056, 33 080, und 33 800.
39 800-0-0000	Glanzgrad-Adaption für VARIOPUR PLUS-Lacke	Adaption zur Erhöhung des Glanzgrades von VARIOPUR PLUS-Lacken, Basis 33 800 von 6 = antik zu 5 = seidenmatt.
VERDÜNNUNGEN		
17 999-0-0000	Viskositätsregulator	Verzögerer mit sehr langsamer Verdunstungsgeschwindigkeit für PURIDUR®- und EGACOLOR®-Beizen.
19 008-0-0000	Spezialverdünnung	Verdünnung für rasch trocknende EGACOLOR®-Beizen.
19 947-0-0000	Spezialverdünnung	Universell einsetzbare Spezialverdünnung für PURIDUR®-Beize, NC-, SH/SHE-, PURIDUR®- und CRY-LUX®-Lacke, für Spritz-, Gieß- und Walzapplikation.
19 960-0-0000	Spezialverdünnung	Lösemittel mit schneller Verdunstungsgeschwindigkeit und hoher Lösekraft als Reinigungsmittel für metallische Untergründe und Lackauftragsgeräte.
19 965-0-0000	Spezialverdünnung	Verdünnung mit sehr schneller Verdunstungsgeschwindigkeit und hoher Lösekraft für NC-, SHE- und PURIDUR®-Lacke.
19 973-0-0000	Verdünnung	Preisgünstige Lackverdünnung für NC- und SHE-Lacke, mit mittlerer Verdunstungsgeschwindigkeit.
19 974-0-0000	Reinigungsflüssigkeit	Lösemittel mit schneller Verdunstungsgeschwindigkeit.
19 980-0-0000	Spezialverdünnung	Universell einsetzbare Verdünnung mit langsamer Verdunstungsgeschwindigkeit.
19 995-0-0000	Verdünnung	Universell einsetzbare Verdünnung mit langsamer Verdunstungsgeschwindigkeit.
39 075-0-0000	Spezialverdünnung	Verdünnung mit sehr langsamer Verdunstungsgeschwindigkeit.
39 210-0-0000	Verzögerer für PURIDUR®-Lacke	Universell einsetzbarer Verzögerer mit langsamer Verdunstungsgeschwindigkeit. Für alle PURIDUR®-Lacke geeignet. Verbessert den Verlauf und die Entschäumung von PURIDUR®-Hochglanzlacken.
39 310-0-0000	Spezialverdünnung	Verdünnung mit langsamer Verdunstungsgeschwindigkeit.
39 990-0-0000	PURIDUR®-Verdünnung	Universell einsetzbare Verdünnung mit mittlerer Verdunstungsgeschwindigkeit.
39 993-0-0000	PURIDUR®-Verdünnung	Verzögerer mit langsamer Verdunstungsgeschwindigkeit für VARIOPUR-Lacke.
39 999-0-0000	Verzögerer für PURIDUR®-Lacke	Verdünnung mit langsamer Verdunstungsgeschwindigkeit.
S1900001	Reinigungsverdünnung	Reinigungsverdünnung mit schneller Verdunstungsgeschwindigkeit und guter Lösekraft.

Produktnummer*	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
UPE®-LACKE		
51 014-0-9100	UPE®-Füller weiß	Hochfüllkräftige, gut schleifbare Grundierung für Holz- und Holzwerkstoffe auf Basis ungesättigter Polyesterharze.
51 014-0-9999	UPE®-Füller schwarz	Hochfüllkräftige, gut schleifbare Grundierung für Holz- und Holzwerkstoffe auf Basis ungesättigter Polyesterharze.
51 802-0-0000	UPE®-Ziehspachtel farblos	Hochfüllende Spachtelmasse auf Basis ungesättigter Polyesterharze zum Auskiten von Fugen, Löchern und anderen Fehlstellen bei Holz und Holzwerkstoffen.
51 802-0-XXXX	UPE®-Ziehspachtel diverse Farbtöne, Mindestabnahmemenge auf Anfrage	Hochfüllende Spachtelmasse auf Basis ungesättigter Polyesterharze zum Auskiten von Fugen, Löchern und anderen Fehlstellen bei Holz und Holzwerkstoffen.
52 200-0-0000	UPE®-Schwabbellack thixotrop, zum Spritzen	Hochthixotroper Schwabbellack für stehende Flächen und Rundungen. Basis: ungesättigter Polyester, paraffinhaltig. Verarbeitung im Untermischverfahren oder in 2K-Geräten. Nach Zusatz entsprechender Farbkonzentrate auch pigmentiert verarbeitbar.
53 070-1-0000	UPE®-Lack thixotrop, zum Spritzen,	VOC optimierter peroxidisch härtender Glanzlack, paraffinfrei. Basis: ungesättigte Polyesterharze. Thixotrope Einstellung für Formteile im Automobilbau mit hoher Temperatur- und Klimawechselbeständigkeit. Schleif- und schwabbelfähig.
UPE®-FARBKONZENTRATE		
96 052-0-9999	UPE®-Farbkonzentrat klavierschwarz	Styrolfreies Farbkonzentrat zum Einfärben von farblosen oder zum Abtönen von pigmentierten UPE®-Lacken.
96 053-0-9100	UPE®-Farbkonzentrat weiß	Farbkonzentrat zum Einfärben von farblosen UPE®-Lacken oder zum Abtönen von pigmentierten UPE®-Lacken. Styrolfrei

* 1 = Hochglänzend, 2 = Glänzend, 3 = Seidenglänzend, 4 = Satin, 5 = Seidenmatt, 6 = Antik, 7 = Antikmatt, 8 = Matt, 9 = Stupfmatt

Anwendungen				Applikation				Eigenschaft						Mischung			Prüfnormen/Beständigkeiten										
Möbel	Treppen/Parkett	Schiff	Glas	Musikinstrumente	Spritzen	Gießen	Walzen	Rollen mit Hand	Von Hand	Stehend spritzen	Tauchen	Füllkräftig	Schnelltrocknend	Lichtecht	Thixotrop	Aktivator	Härter	MV	Topfzeit in Std.	DIN 68861-1/1B	DIN 68861-1/1C	DIN 68861-2	DIN 68861-4	DIN 4102 B1	IMO Resolution MSC.61 (67)	Decopaint 2010	
■					■	■						■			■		58 072 58 420	100:10 100:10									
■					■	■						■			■		58 072 58 420	100:10 100:10									
■									■			■	■				58 302	100:3									
■									■			■	■				58 302	100:3									
■				■	■					■					■		58 400	100:10									
■					■					■				■	■		58 400	100:10		✓			✓				
■				■																							
■				■																							

Produktnummer	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
UPE®-BESCHLEUNIGER		
59 039-0-0000	UPE®-Beschleuniger	Cobalt-Aktivator für UPE®-Schwabbellacke, paraffinhaltig.
59 333-0-0000	UPE®-Beschleuniger	Cobalt-Beschleuniger für emissionsoptimierte, ungesättigte Glanz-Polyester.
UPE®-ZUSATZLACKE		
58 072-0-0000	UPE®-Zusatzlack	Peroxidhaltige Härterlösung für UPE®-Lacke
58 302-0-0000	Härterpaste für UPE®-Ziehspachtel	Peroxid-Katalysator für UPE®-Spachtelmassen
58 400-0-0000	UPE®-Zusatzlack	Peroxidhaltige Härterlösung für emissionsoptimierte UPE®-Spritzlacke, aromatenfrei
58 420-0-0000	UPE®-Zusatzlack	Peroxidhaltige Härterlösung für emissionsoptimierte UPE®-Lacke, aromatenfrei
UPE®-VERDÜNNUNGEN		
59 004-0-0000	Verzögerer	Polymerisationsverzögerer für Lacke auf Basis ungesättigter Polyesterharze.
59 017-0-0000	Entschäumerzusatz	Silikonfreies Entlüftungsadditiv zur Vermeidung von Schaum und Lufteinschlüssen bei der Verarbeitung ungesättigter Glanzpolyesterlacke.
59 022-0-0000	UPE®-Entlüftungszusatz	Entlüftungsförderndes Additiv für ungesättigte Polyesterlacke.
59 369-0-0000	UPE®-Entlüftungszusatz	Entlüftungsförderndes Additiv für ungesättigte Polyesterlacke.
59 375-0-0000	UPE®-Entschäumer	Entlüftungsförderndes Additiv für emissionsoptimierte, ungesättigte Glanz-Polyesterlacke.
59 997-0-0000	Spezialverdünnung	Verdünnung für UPE®-Füller, paraffinfreie UPE®-Fertigeffektlacke, Startgründe.
59 999-0-0000	Verdünnung	Reaktivverdünner für UPE®-Lacke.

Produktnummer*	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
UV-LACKE		
54 138-0-0000	CRY-LUX®-Grundlack	Gut füllender UV-härtender Grundlack zum Walzen auf Holz und Holzwerkstoffen. Trotz seiner guten Fülle besitzt dieser Lack eine gute Transparenz. Durch seine gute Schleifbarkeit kann mit geringem Schleifaufwand eine gut ausgeschliffene Fläche erreicht werden.
54 139-0-0000	CRY-LUX®-Grundlack	Gut füllender, UV-härtender Grundlack zum Walzen welcher sich durch seinen sehr guten Strukturabbau beim Schleifen auszeichnet. Erfüllt die IKEA-Norm AA-22309-8 IOS-MAT-0024 2003-09-05.
54 177-0-0000	CRY-LUX®-Grundlack	UV-härtender Grundlack mit guter Füllkraft und Schleifbarkeit für Holz und Holzwerkstoffe. Durch seine hohe Transparenz ist dieser Grundlack für dunkel gebeizte oder dunkle Holz- und Furnierarten zu empfehlen.
54 228-4/5/6/7-0000	CRY-LUX®-Lack	UV-härtender Decklack mit guter Fülle und schöner, gleichmäßiger Mattierung.
54 238-4/5/6-0000	CRY-LUX®-Mehrschichtlack zum Walzen, farblos	UV-härtender Mehrschichtlack zum Walzen auf Holz und Holzwerkstoffen. Material zeichnet sich durch seine gute Fülle, Schleifbarkeit und sehr gute mechanische und chemische Beständigkeiten aus.
54 318-1/3/5/7-0000	CRY-LUX®-Mehrschichtlack zum Spritzen, farblos	UV-härtender Grund- und Decklack für Holz und Holzwerkstoffe. Hohe chemische und mechanische Widerstandsfähigkeit. Elektrostatisch verarbeitbar.
54 711-0-0000	Pacryol-Öl	UV-härtendes CRY-LUX®-Öl mit guter Holzanfeuerung, samtig weichem Griff, guter Diffusionsfähigkeit und hoher Widerstandsfähigkeit. Enthält keine schwermetallhaltigen Trocknungszusätze
UV-ZUSATZMATERIAL		
54 901-0-0000	Reaktiv-Verdünner	Reaktivverdünner für UV-härtbare Lacksysteme zur Viskositätsreduktion.
54 904-0-0000	Reaktiv-Verdünner	Reaktivverdünner für UV-härtbare Lacksysteme zur Viskositätsreduktion.

* 1 = Hochglänzend, 2 = Glänzend, 3 = Seidenglänzend, 4 = Satin, 5 = Seidenmatt, 6 = Antik, 7 = Antikmatt, 8 = Matt, 9 = Stumpfmatt

Anwendungen				Applikation				Eigenschaft				Mischung				Prüfnormen/Beständigkeiten											
Möbel	Treppen/Parkett	Schiff	Glas	Musikinstrumente	Spritzen	Gießen	Walzen	Rollen mit Hand	Von Hand	Stehend spritzen	Tauchen	Füllkräftig	Schnelltrocknend	Lichtecht	Thixotrop	Aktivator	Härter	MV	Topfzeit in Std.	DIN 68861-1/1B	DIN 68861-1/1C	DIN 68861-2	DIN 68861-4	DIN 4102 B1	IMO Resolution MSC.61 (67)	Decopaint 2010	
■							■					■	■														
■	■						■					■	■														
■		■					■					■	■													✓	
■							■					■	■							✓		✓	✓				
■					■		■					■	■							✓		✓	✓	✓			
■							■					■	■							✓							
	■						■					■	■														

Produktnummer	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
STRUKTURPASTEN		
39 010-0-0020	Struktureffektpaste PUR Lacke, fein	Durch die Zugabe der Strukturpaste in Lack erhält der ausgehärtete Lackfilm einen strukturierten Oberflächeneffekt. Die Paste kann in Verbindung mit farblosen und pigmentierten Lacken eingesetzt werden.
39 010-0-0030	Struktureffektpaste PUR Lacke, mittel	
39 010-0-0040	Struktureffektpaste PUR Lacke, grob	
FARBASTEN/FARBLÖSUNGEN		
96 004-0-1107	Universal-Farbpaste, gelb**	Farbpaste zum Abtönen von Nitrocellulose- und Polyurethan-Lacksystemen. Teilweise auch in verschiedenen Lacksystemen für die Kunststoffbeschichtung einsetzbar. Chrom- und bleifrei.
96 004-0-1112	Universal-Farbpaste, gelb**	
96 004-0-1871	Universal-Farbpaste, gelb**	
96 004-0-1980	Universal-Farbpaste, gelb**	
96 004-0-2204	Universal-Farbpaste, orange**	
96 004-0-3305	Universal-Farbpaste, rot**	
96 004-0-3325	Universal-Farbpaste, rot**	
96 004-0-3333	Universal-Farbpaste, rotviolett**	
96 004-0-3520	Universal-Farbpaste, rot**	
96 004-0-3999	Universal-Farbpaste, oxydrot**	
96 004-0-4410	Universal-Farbpaste, violett**	
96 004-0-4420	Universal-Farbpaste, rosa**	
96 004-0-5140	Universal-Farbpaste, blau**	
96 004-0-5310	Universal-Farbpaste, blau**	
96 004-0-5530	Universal-Farbpaste, blau**	
96 004-0-6107	Universal-Farbpaste, grün**	
96 004-0-9100	Universal-Farbpaste, weiß**	
96 004-0-9999	Universal-Farbpaste, schwarz**	
96 500-0-0001	Farbstofflösung, Satz mit 10 Farben	
96 500-0-0105	Farbstofflösung, gelb**	
96 500-0-0200	Farbstofflösung, gelb**	
96 500-0-0321	Farbstofflösung, rot**	
96 500-0-0370	Farbstofflösung, rot**	
96 500-0-0500	Farbstofflösung, blau**	
96 500-0-0610	Farbstofflösung, grün**	
96 500-0-0744	Farbstofflösung, BMF III**	
96 500-0-0880	Farbstofflösung, braun**	
96 500-0-0982	Farbstofflösung, schwarz**	

** Mindestabnahmemenge auf Anfrage

Produktnummer	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
EFFEKT-MATERIALIEN		
49 010-0-0020	Broncepaste Silber, fein	Broncepaste für Metalleffekte. Je nach gewünschtem Effekt ist eine Zugabe von 20 % in Lack möglich.
49 010-0-0030	Broncepaste Silber, mittel	
49 010-0-0040	Broncepaste Silber, grob	
99 075-0-0001	Flitter Gold	Flitter zur Effektgestaltung.
99 075-0-0002	Flitter Silber	
99 075-0-0003	Flitter Silber 2520/50	
99 075-0-0004	Flitter Blau	
PATINIERLACKE		
75 031-0-0000	Patinierlack farblos	Schnelltrocknender, einkomponentiger Patinierlack mit guter Lichtechtheit. Durch den Patinierlack wird eine ausgleichende Farbgebung zum Endfarbton erzielt.
75 031-0-XXXX	Patinierlack diverse Farbtöne, Mindestabnahmemenge auf Anfrage	
SPEZIALARTIKEL		
00 510-0-0049	RAL-Karte	Farbkarte mit normierten Farbtönen.
00 510-0-0050	Primer beigegrau	Chromatfreier Zweikomponenten-Primer mit besonders guten korrosionsschützenden Eigenschaften und guter Haftfestigkeit auf kritischen Untergründen wie Aluminium, Kupfer, galvanisch verzinktem Blech, verschiedenen Kunststoffen u. a. Für einen dauerhaften Korrosionsschutz ist ein Überlackieren mit Decklacken erforderlich.
00 510-0-0051	Härter für Primer	Härter für Primer
00 510-0-0218	Bleichzusatz	Pulver welches der Bleichlösung zugegeben wird und die Reaktivität erhöht. Rückstandsfrei auf gebleichten Flächen.
00 510-0-0266	Wasserstoffperoxid 35 %	Wasserstoffperoxid 35 %ig wird mit Bleichzusatz 00 510-0-0218 zur Herstellung von Bleichlösungen verwendet.
00 510-0-0711	Abziehlack für Spritzkabinen weiß, lasierend	Dieser Anstrichstoff dient zum kurzfristigen Oberflächenschutz gegen mechanische und chemische Einwirkung. Der durchgetrocknete Film kann nach Einsatz durch einfaches Abziehen wieder entfernt werden. Ein eventuell zurückbleibender Film des Trennadditivs kann mit geeigneten Verdünnungen abgewaschen werden.
34 011-0-0000	Glas-Primer	Der Primer verbindet sich chemisch mit der Glasoberfläche. Dadurch erhalten nachfolgende Lackschichten auf vielen handelsüblichen Glassorten optimale Haftungseigenschaften.
49 004-0-0000	Reinigungsflüssigkeit für Folien	Milde Reinigungsflüssigkeit geeignet für lösemittellempfindliche Kunststoffe.
69 063-0-9100	Farbkonzentrat weiß	Farbkonzentrat zum Abtönen und korrigieren von PURIDUR®-Beizen und Patinierlacken.

Produktnummer*	Produktbezeichnung	Produktbeschreibung
SPEZIALARTIKEL		
75 002-0-9100	Kalkeichenpaste weiß	Pastöses weißes Porenfüllmaterial für grobporige grundierte Hölzer. Ergibt gekalkten Effekt.
75 030-0-0000	Haftgrund	Sehr elastische Grundierung auf Schellackbasis als Haftvermittler zwischen gebeiztem Holz und nachfolgendem Dickschichtaufbau mit NC-Polier- und Schwabbellack.
75 050-0-0000	Spirituslack für Geigen	Speziallack auf Basis von Naturharzen mit sehr elastischen Eigenschaften für die Anwendung auf Streichinstrumenten. Kombinierte Verarbeitung mit anderen Materialien ist nicht zu empfehlen.
79 002-0-0000	Schleifflüssigkeit	Lösemittelgemisch zur Unterstützung des Schleif-Prozesses beim Polieren von Hochglanzflächen.
95 101-0-0000	Polish	Polish zum Reinigen von geschwabbelten UPE®- und Nitroflächen, läuft sehr leicht und lässt sich ebenso leicht blank reiben. Es schmiert nicht und ergibt einen trocknenden Überzug, welcher sich auch im trockenem Zustand gut blank reiben lässt.
95 103-0-0000	Matt-Finish	Anwendung bei matt geschliffenen Polyesterflächen um die Grautönung der Schleifspuren wegzunehmen und die Fläche anzufeuern. Mit dem Ballen auftragen und verteilen. Mit sauberem Lappen trocken reiben. Nur zur Endbehandlung von lackierten Flächen geeignet.
95 105-0-0000	Möbel-Finish für mattierte Flächen	Möbelfinish dient zum Auffrischen von offenporig lackierten Möbelteilen.
96 035-0-0946	Perleffektpaste Perlmutter	Paste für NC- und Polyurethan-Lacksysteme geeignet, sowie teilweise einsetzbar in Lacksystemen für die Kunststoffbeschichtung. Maximale Zugabemenge: 20 %
99 015-0-0000	Mattierungskonzentrat für PUR- und SH-Lacke	Bewirkt je nach Einsatzmenge eine Glanzgradreduzierung des ausgehärteten Lackfilmes.
99 020-0-0000	UV-Absorber	Ergibt je nach Zugabemenge (2 - 5 %) sehr guten Lichtschutz für den Holz-Untergrund. Für alle Lacksysteme mit Ausnahme von HYDRO-, UV- und Elektrostatik-Lacken geeignet.
99 050-0-0000	Porenfüllpulver farblos	Das Porenfüllpulver wird in verschiedene, verarbeitungsfertige PURIDUR®-Isoliergründe oder PURIDUR®-Grundlacke eingerührt. Über die Zugabemenge kann die Konsistenz und damit die Verarbeitung gesteuert werden. Dünflüssiges Material kann noch gespritzt, dickflüssiges im Handauftrag in die Poren eingerieben werden.
99 050-0-0001	Porenfüllpulver nußbaum hell	
99 050-0-0002	Porenfüllpulver nußbaum dunkel	
99 125-5/7-0000	Softwachs farblos	Das Beschichtungsmaterial ergibt nach der Trocknung einen gewachsten Effekt. Mit einer weichen Rosshaarbürste wird die Fläche vorteilhaft nachbehandelt. Der Oberflächenfilm ist wasser- und alkoholbeständig.

* 1 = Hochglänzend, 2 = Glänzend, 3 = Seidenglänzend, 4 = Satin, 5 = Seidenmatt, 6 = Antik, 7 = Antikmatt, 8 = Matt, 9 = Stumpfmatt

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Verkaufsbedingungen finden Anwendung gegenüber:
 - einer Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer) und
 - juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.2 Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers werden weder durch Auftragsannahme noch fehlenden Widerspruch Vertragsinhalt. Ein Vertrag kommt - mangels besonderer Vereinbarung - mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande, in jedem Fall mit Annahme unserer Lieferung.
- 1.3 Unsere Angebote sind freibleibend. Dies gilt insbesondere auch für die darin genannten Lieferfristen und Lieferumfänge. Der Käufer ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Absendung an uns (Poststempel) gebunden.
- 1.4 Wir sind nicht verpflichtet, den Besteller auf die in seinem Geschäftsbetrieb anzuwendenden Vorschriften sowie auf die für Transport, Lagerung, Abgabe, Verwendung oder Verarbeitung bestimmter Produkte geltenden behördlichen Bestimmungen (wie z. B. Wasserhaushaltsgesetz) hinzuweisen.

2. Preise

- 2.1 Unsere Preise verstehen sich ab Werk rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kosten der Verpackung und des Transportes sowie alle sonstigen Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.
- 2.2 Die für die Preisberechnung maßgebliche Gewichtsfeststellung erfolgt durch uns, es sei denn, der Besteller verlangt auf seine Kosten eine amtliche Gewichtsfeststellung.

3. Zahlung

- 3.1 Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen rein netto ab Rechnungsdatum. Skontoabzug ist nur dann zulässig, wenn sämtliche älteren Rechnungen bezahlt sind. Rechnungsbeträge unter EUR 500,00 sind ohne Skontoabzug innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.
- 3.2 Für Einzelbestellungen von Materialien mit einem Lieferumfang von weniger als 100 kg oder 100 ltr. oder einem Warenwert von weniger als EUR 250,00 erheben wir einen Mindermengenzuschlag von EUR 50,00.
- 3.3 Das Recht des Käufers, mit Gegenansprüchen aufzurechnen, besteht nur, wenn diese Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Das Zurückbehaltungsrecht hat der Käufer nur wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.
- 3.4 Die Hergabe von Wechseln bedarf unserer schriftlichen Einwilligung. Die Akzepte müssen bank- und diskontfähig sein. Die durch die Wechselannahme entstehenden Kosten, Spesen usw. trägt der Käufer. Sie sind sofort zahlbar.
- 3.5 Tritt nach Vertragsabschluss eine nicht unwesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers ein, so sind wir berechtigt, eingeräumte Zahlungsziele zu widerrufen oder sofortige Zahlung aller offen stehender Forderungen zu verlangen, ungeachtet der Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel.
- 3.6 Bei Zahlungsverzug darf der Käufer die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Waren nicht mehr veräußern und ist verpflichtet, uns Sicherheiten zu stellen. Die Ermächtigung zum Einzug an uns abgetretener Forderungen erlischt. Der Käufer verliert das Besitzrecht an allen ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren und ist zu deren Herausgabe verpflichtet. Er verzichtet schon jetzt auf die Einrede der verbotenen Eigenmacht gem. § 858 BGB. Die mit der Rücknahme verbundenen Kosten trägt der Käufer.

4. Lieferung und Lieferverzögerung

- 4.1 Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarung der Parteien. Ihre Einhaltung durch uns setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Parteien geklärt sind und der Käufer alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z. B. etwa erforderliche behördlichen Bescheinigungen oder Genehmigungen beizubringen oder eine Anzahlung zu leisten, erfüllt hat. Ansonsten verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, wenn wir die Verzögerung zu vertreten haben.
- 4.2 Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn Sendungen innerhalb der Lieferzeit das Werk oder das Lager verlassen haben oder die Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt ist. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist - außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung - der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.
- 4.3 Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.
- 4.4 Verzögert sich der Versand bzw. die Abnahme der Kaufsache aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, können wir vom Käufer, beginnend einen Monat nach der Meldung der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnen. Wir können unbeschadet weitere Ansprüche nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist anderweitig über die Kaufsache verfügen, insbesondere die Kaufsache auf Gefahr und Kosten des Käufers einlagern und/oder den Käufer mit angemessen verlängerter Frist beliefern.
- 4.5 Die Lieferzeit verlängert sich in angemessener Weise, wenn die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, zurückzuführen ist. Wir werden dem Käufer den Beginn und das Ende solcher Umstände baldmöglichst mitteilen.

- 4.6 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Lieferverzug auf einer Vertragsverletzung beruht, die auf unserem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten beruht. Ein Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Unsere Haftung ist aber in diesen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weiter haften wir ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Unsere Haftung ist aber auch in diesem Fall auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.7 Befinden wir uns in Verzug und gewährt uns der Käufer - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - eine angemessene Frist zur Leistung und wird diese Frist nicht eingehalten, ist der Käufer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt.
- 4.8 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Käufer zumutbar sind.
- 4.9 Weitere Ansprüche aus Lieferverzug bestimmen sich ausschließlich nach Nr. 8. dieser Bedingungen.

5. Annahmeverzug, Gefahrübergang und Abnahme

- 5.1 Wenn der Käufer in Annahmeverzug gerät oder schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten verletzt, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, indem dieser im Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist. Dies gilt auch, wenn sich der Versand verzögert oder unterbleibt bzw. die Abnahme infolge von Umständen unterbleibt, die uns nicht zuzurechnen sind, ab dem Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft. Wir verpflichten uns, auf Kosten des Käufers die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.
- 5.3 Sach- und Vergütungsgefahr gehen mit der Verladung der Kaufgegenstände in unserem Werk auf den Käufer über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, wie z. B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung, Entladung übernommen haben. Eine etwa vereinbarte Abnahme muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach unserer Meldung über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Käufer darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.
- 5.4 Der Versand erfolgt nach unserem besten Ermessen ohne Gewähr auf dem günstigsten und schnellsten Weg. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten.

6. Leihgebinde und leihweise zur Verfügung gestellte Betriebsausrüstungsgegenstände

- 6.1 Die von uns dem Käufer zur Verfügung gestellten Leihgebinde (z. B. Leihfässer, Stapeltanks) und Betriebsausrüstungsgegenstände bleiben unser unverkäufliches Eigentum. Sie sind sorgfältig zu behandeln und entsprechend den technischen Erfordernissen zu pflegen und zu warten. Die Leihgebinde dürfen für andere Zwecke als der Aufbewahrung der gelieferten Erzeugnisse nicht verwendet werden. Die Betriebsausrüstungsgegenstände und Leihgebinde dürfen nur bei Verwendung unserer Produkte eingesetzt werden.
- 6.2 Leihgebinde müssen nach Entleerung in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand entweder unserem nächsten LKW mitgegeben oder aber fracht- und spesenfrei auf Gefahr des Käufers zurückgegeben werden.
- 6.3 Kommt der Käufer mit der Rückgabe der Leihgebinde oder der Betriebsausrüstungsgegenstände in Verzug oder werden sie in einem solchen Zustand zurückgegeben, dass ihre Wiederverwendung ausgeschlossen oder erst nach Instandsetzungsmaßnahmen möglich ist, behalten wir uns vor, den Käufer mit den Wiederbeschaffungskosten einer fabrikneuen Ausrüstung oder Gebindes oder mit den Kosten der Instandsetzungsarbeiten zu belasten und sofortige Zahlung zu verlangen.

7. Gewährleistung

Für Sach- und Rechtsmängel der Kaufgegenstände leisten wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche - vorbehaltlich Nr. 8. dieser Geschäftsbedingungen - Gewähr wie folgt:

7.1 Sachmängel

- 7.1.1 Soweit ein Mangel der Kaufsache in Folge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes vorliegt, verpflichten wir uns nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Neulieferung. Die zum Zwecke der Nachbesserung oder Neulieferungen erforderlichen Aufwendungen, wie Transport, Wege, Arbeits- und Materialkosten werden von uns getragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Nachbesserungen bzw. Nachlieferungen hat uns der Käufer nach unserer Verständigung die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei wir sofort zu verständigen sind, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.
- 7.1.2 Der Käufer hat jede Lieferung gem. § 377 HGB unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und uns einen festgestellten Mangel sofort mitzuteilen. Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich, spätestens jedoch bis längstens eine Woche nach Empfang der Ware schriftlich erhoben werden. Maßgeblich ist der Zugang der Mängelrüge. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen. Die Lieferung gilt sodann als genehmigt. Der Verlust der Mängelrechte tritt nicht ein, wenn der Mangel während der einwöchigen Rügefrist bei ordnungsgemäßer und unverzüglicher Mängeluntersuchung nicht erkannt werden konnte. In diesem Fall muss die Mängelrüge unverzüglich nach Erkennung des zunächst verborgenen Mangels erfolgen. Wird eine Mängelrüge geltend gemacht dürfen Zahlungen seitens des Käufers nur in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu dem aufgetretenen Mangel stehen.

- 7.1.3 Ist die Nachbesserung oder Nachlieferung fehlgeschlagen, hat der Käufer das Recht, nach den gesetzlichen Vorschriften den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.1.4 Keine Gewähr für insbesondere benannte und geeignete der nachgemäße Lagerung der Kaufgegenstände sowie bei fehlerhafter oder verspäteter Verarbeitung (z. B. Überschreitung des Haltbarkeitsdatums) sowie bei Verwendung von durch uns nicht gelieferten Komponenten einer Beschichtung (Mischaufbau), es sei denn uns trifft hieran ein Verschulden.

7.2 Rechtsmängel

Die Gewährleistung für Rechtsmängel richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7.3 Verjährung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

8. Schadensersatz bei Mängeln und sonstige Haftung

- 8.1 Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei unsere Haftung in den Fällen leichter oder grober Fahrlässigkeit in diesem Fall auf den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.
- 8.2 Macht der Käufer Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung berechtigterweise geltend, haften wir in gleicher Weise, ebenfalls aber begrenzt auf Ersatz des typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schadens.
- 8.3 Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Käufer berechtigterweise Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Inhabers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei nicht vorsätzlichen Verletzungshandlungen ist unsere Schadensersatzhaftung aber auf den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.4 Unberührt bleibt eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders dieser AGB oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders dieser AGB beruhen. Ebenso unberührt bleibt unsere Haftung bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.5 Die anwendungstechnische Beratung, die wir in Wort, Schrift oder Bild geben, erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung. Eine solche Verpflichtung resultiert weder aus dem abgeschlossenen Kaufvertrag noch aus dem Umstand, dass wir die Beratung tatsächlich durchführen. Es handelt sich bei der Beratung nur um unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter, der Käufer muss die von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke selbst prüfen. Ebenso überprüfen muss der Käufer, ob die ohne rechtliche Verpflichtung von uns gegebenen Verarbeitungshinweise auf die Betriebsverhältnisse des Käufers übertragbar sind. Im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Käufers liegt auch die Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte. Stellt sich daher nach Verarbeitung unserer Materialien heraus, dass die vom Besteller hergestellten Beschichtungen mangelhaft sind, ist unsere Haftung ausgeschlossen. Falls dennoch eine Haftung in Betracht kommt, haften wir nur im Umfang des Ersatzes der groben Fahrlässigkeit, einschließlich der groben Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung besteht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, begrenzt.
- 8.6 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch bezüglich der persönlichen Schadensersatzhaftung unserer MitarbeiterInnen, VertreterInnen und ErfüllungsgehilfenInnen.
- 8.7 Soweit nicht anderweitig abweichend geregelt, sind unsere Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen und wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 233 BGB.

9. Verjährung

Alle Ansprüche des Käufers, gleich aus welchen Rechtsgründen, verjähren in 12 Monaten. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen. Der Verjährungsbeginn bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Käufer einschließlich allen Nebenforderungen, die aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer resultieren, vor. Bei der Zahlung durch Hingabe von Schecks oder Wechseln tritt die Erfüllung erst ein, wenn uns die entsprechenden Beträge endgültig verbleiben.
- 10.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Liefergegenstände pfleglich zu behandeln. Wir sind berechtigt, die Liefergegenstände auf Kosten des Käufers gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Käufer selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat. Der Käufer tritt uns bereits jetzt alle Ansprüche gegen die Versicherer aus den vorgenannten Schadensereignissen ab.
- 10.3 Der Käufer darf die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern, verbinden, vermischen oder verarbeiten. Ansonsten bedarf es unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, insbesondere bei einer Pfändung oder Sicherungsübereignung. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte muss der Käufer uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haften uns der Käufer für den entstandenen Ausfall.

- 10.4 Bei einer nicht nur geringfügigen Pflichtverletzung durch den Käufer, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufgegenstände nach vorheriger Mahnung herauszuverlangen. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. Hierin liegt ebenso wenig ein Rücktritt vom Vertrag durch uns, wie bei einer Pfändung durch uns. Der Herausgabeanspruch besteht nicht bezüglich Vorbehaltsware, die der Käufer bereits bezahlt hat oder wenn der Zahlungsrückstand auf Umständen beruht, die der Käufer nicht zu vertreten hat. Erfolgt die Rückgabe der Vorbehaltsware in vorgenannter Weise, sind wir berechtigt, die zurückerhaltene Vorbehaltsware nach vorheriger Androhung im angemessenen Frist zu verwerten und den Verwertungserlös auf die Kaufpreisforderungen anzurechnen. Wir sind zu einer angemessenen Verwertung verpflichtet. Im Falle der Verwertung liegt darin ein Rücktritt vom Vertrag.
- 10.5 Befindet sich der Käufer uns gegenüber in Zahlungsverzug oder ist ihm ein sonstiges nicht unerhebliches vertragswidriges Verhalten anzulasten, können wir die Befugnis des Käufers gem. Nr. 10.3 S. 1 widerrufen.
- 10.6 Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer an uns bereits jetzt seine Forderungen in Höhe des Rechnungs-Endbetrages (einschl. USt) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwächst und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung etc. weiterverkauft worden ist. Der Käufer ist zur Einziehung dieser Forderungen auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir verpflichten uns aber, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer nicht in Zahlungsverzug gerät und auch keine sonstigen sachlich gerechtfertigten Gründe, wie z. B. Zahlungseinstellung oder die Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorliegen. Liegen solche sachlich gerechtfertigten Gründe vor, sind wir berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen und können verlangen, dass uns der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner und Dritten die Abtretung mitteilt.
- 10.7 Verarbeitung, Umbildung, Verbindung oder Vermischung der Kaufgegenstände durch den Käufer werden stets für uns vorgenommen. Werden die Kaufgegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, umgebildet, verbunden oder vermischt, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Kaufgegenstandes zu den anderen durch Verarbeitung, Umbildung, Verbindung oder Vermischung entstehenden Gegenständen zur Zeit dieser Vorgänge. Für die durch Verarbeitung, Umbildung, Verbindung oder Vermischung entstehende Sache gilt das gleiche, wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstände.
- 10.8 Erfolgt die Verarbeitung, Umbildung, Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Dieser Anteil bemisst sich an dem Verhältnis des Wertes der Kaufsachen (Rechnungsbetrag inkl. USt) zu den anderen Gegenständen im Zeitpunkt der genannten Vorgänge. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- 10.9 Der Käufer tritt uns zur Sicherung unserer Forderungen seine Forderungen ab, die durch die Verbindung der Kaufgegenstände mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen, wenn durch die Verbindung die Kaufsache wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird.
- 10.10 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, vorausgesetzt die Übersicherung besteht nicht nur vorübergehend.

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Im Geschäftverkehr ist Kaufmann, juristische Person oder öffentlich-rechtlich so der öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist für sämtliche Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis unser Geschäftssitz Erfüllungsort und Gerichtsstand. Allerdings sind wir auch berechtigt, den Käufer an seinem Hauptsitz zu verklagen.
- 11.2 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.3 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grund allgemein oder im Einzelfall unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall gilt das dispositive Recht. Wenn und soweit das dispositive Recht keine Regelung für den entsprechenden Vertragstyp oder als Ersatzlösung für die als unwirksam qualifizierte AGB-Klausel zur Verfügung stellt, soll anstelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommt und die wirksam ist.

Unsere Angaben, die Anregungen für mögliche Anwendungen vermitteln sollen, werden auf Basis praktischer Erfahrungen und Versuche zusammengestellt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und erfolgen ohne Gewähr.

Bildnachweis:

Seite 2: Gruber & Schlager

Seite 3: ALNO

Seite 4: Bild 1 + 3, ALNO

Seite 5: Bild 1, Gruber & Schlager/Bild 2, ALNO

VOTTELER
Lackfabrik GmbH & Co. KG
Hausanschrift:
Schwieberdinger Str. 97/102
70825 Korntal-Münchingen
Postanschrift:
70822 Korntal-Münchingen
Deutschland
Telefon: +49 711 9804-5
Telefax: +49 711 9804-643
eMail: d.info@votteler.com

VOTTELER
Lackfabrik GmbH & Co. KG
Niederlassung Detmold
Am Gelskamp 19
32758 Detmold
Deutschland
Telefon: +49 5231 6182-0
Telefax: +49 5231 6182-50

VOTTELER
Lackfabrik GmbH & Co. KG
Verkaufsbüro Frankreich
2, rue Alfred Kastler
67850 Herrlisheim
Frankreich
Telefon: +33 38859-7540
Telefax: +33 38859-7664
eMail: f.info@votteler.com

Ausgabe 3, Stand Oktober 2010, H.O.PI
Keine Haftung für Druckfehler.
Technische Änderungen vorbehalten.

VOTTELER
Lackfabrik GmbH & Co. KG
Repräsentanz Moskau
ul. Petrovka 27
107031 Moskau
Russland
Telefon: +7 495 956-6324
Telefax: +7 495 956-6325
eMail: ru.info@votteler.com

VOTTELER AG
Lackfabrik
Wiler Str. 3
9536 Schwarzenbach/SG
Schweiz
Telefon: +41 71 92952-82
Telefax: +41 71 92952-84
eMail: ch.info@votteler.com

VOTTELER
Lacktechnik GmbH
Malvenstr. 7
4600 Wels
Österreich
Telefon: +43 7242 759-0
Telefax: +43 7242 759-113
eMail: at.info@votteler.com

www.votteler.com